

Kreisrat Patrick Wieschke, Katharinenstraße 147a, 99817 Eisenach

Landratsamt Wartburgkreis
Landrat Dr. Brodführer
Per E-Mail über Kreistagsbüro

Es schreibt Ihnen
Patrick Wieschke
Kreisrat
Mobil 0151 / 172 78 279
Mail wieschke.patrick@gmx.de

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom

Datum:
29.10.2024

Anfrage: Arbeitsgelegenheit für Asylbewerber im Wartburgkreis

Sehr geehrter Herr Landrat Dr. Brodführer,

ich bitte um Beantwortung folgender Anfrage:

Vorbemerkung:

In seiner Antrittsrede betonte der Landrat im Zusammenhang mit dem Thema Migration, dass der Wartburgkreis eine „Heimat für Fleißige“ sein soll. Am 19. August 2024 informierte die Stadtverwaltung Eisenach darüber, dass in Kooperation mit dem Landkreis zwei Asylbewerber aus Georgien für einfache Arbeiten eingesetzt werden. Dem Unterzeichner liegen Informationen darüber vor, dass wenigstens einer von ihnen aufgrund seines Engagements perspektivisch ein Beschäftigungsverhältnis als Folge dieser Arbeitsangelegenheit erhalten soll.

Im gleichen Zusammenhang informierte die Stadt Eisenach ebenfalls darüber, dass gemeinnützige Träger ebenfalls die Möglichkeit haben, Asylsuchende für einfache Arbeiten einzusetzen. Diese Vorgehensweise ist unter anderem genau das, was viele Menschen im Wartburgkreis erwarten und mit ihrem Wahlverhalten vielfach zum Ausdruck gebracht haben. Diese Vorgehensweise entspricht auch den selbstgestellten Zielen des Landrates, der in seiner Antrittsrede ebenfalls betonte, dass, wer sich nicht anstrengt, nicht erwarten darf, dass er weiterhin die Unterstützung des Landkreises erhält. In diesem Zusammenhang ergeben sich folgende Fragen:

Fragen:

1. Wie viele Asylsuchende befinden sich durch Kooperation oder mit Hilfe des Landkreises derzeit in solchen Arbeitsangelegenheiten?
2. In welchen Gemeinden oder bei welchen gemeinnützigen Trägern sind die Betroffenen derzeit für welche Tätigkeiten eingesetzt?
3. In wie weit kann der Landrat denjenigen, die eine solche Tätigkeit ablehnen, im Sinne seiner mit Amtsantritt formulierten Ziele die Unterstützung verwehren?



Kreisrat Patrick Wieschke
Katharinenstraße 147a

99817 Eisenach



Telefon: 03691 / 78 77 975
wieschke.patrick@gmx.de

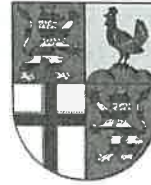


4. Wie viele Asylsuchende haben seit dem Amtsantritt des Landrates eine entsprechende Tätigkeit abgelehnt?
5. In welchen Bereichen können aus Sicht des Landrates (siehe Fallbeispiel in der Vorbe-merkung) solche Arbeitsgelegenheiten dabei behilflich sein, die Betroffenen später auf dem ersten Arbeitsmarkt zu integrieren?

Mit freundlichen Grüßen

Patrick Wieschke

Kreisrat Die Heimat



Landratsamt Wartburgkreis • Postfach 1165 • 36421 Bad Salzungen

Kreisrat Herr Patrick Wieschke
Katharinenstraße 147a
99817 Eisenach

Ihr(e) Ansprechpartner(in): Herr Oliver Koch
Zimmer: 162
Dienstgebäude: Erzberger Allee 14, Bad Salzungen
Telefon: 03695 617500
Telefax: 03695 617501
E-Mail: landrat@wartburgkreis.de
Beachten Sie bitte die Infos zur Nutzung der elektronischen Post auf unserer Internetseite.

Ihre Nachricht vom: 29.10.2024
Ihr Zeichen:

Unsere Nachricht vom:
Unser Zeichen:

Datum: 12.11.2024

Ihre Anfrage: **Arbeitsgelegenheit für Asylbewerber im Wartburgkreis**

Sehr geehrter Herr Wieschke,

anbei die Beantwortung Ihrer Fragen.

1. Wie viele Asylsuchende befinden sich durch Kooperation oder mit Hilfe des Landkreises derzeit in solchen Arbeitsangelegenheiten?

Aktuell befinden sich 32 Asylbewerber in Arbeitsgelegenheiten gem. § 5 AsylbLG. Darüber hinaus waren 6 weitere Asylbewerber an der Unterstützung bei einem mehrtägigen Sportereignis in einer Arbeitsgelegenheit tätig.

2. In welchen Gemeinden oder bei welchen gemeinnützigen Trägern sind die Betreffenden derzeit für welche Tätigkeiten eingesetzt?

Die Arbeitsgelegenheiten werden in Bad Salzungen, Eisenach, Kraysberggemeinde, Geisa, der GU Merkers und der GU Gerstungen durchgeführt. Die Tätigkeiten umfassen das Sauberhalten von Wohngebieten von Müll und Unrat, die Unterstützung von Bauhofmitarbeitern und die Vorbereitung von Wohnungen vor dem Neubezug von Asylbewerbern. In den Gemeinschaftseinrichtungen werden die Asylbewerber vor allem für Dolmetschertätigkeiten und die Reinigung von Gemeinschaftsflächen eingesetzt.

3. In wie weit kann der Landrat diejenigen, die eine solche Tätigkeit ablehnen, im Sinne seiner mit Amtsantritt formulierten Ziele die Unterstützung verwehren?

Es wurden keine Tätigkeiten abgelehnt, da sich die Asylbewerber freiwillig gemeldet haben.

4. Wie viele Asylsuchende haben seit dem Amtsantritt des Landrates eine entsprechende Tätigkeit abgelehnt?

Siehe Beantwortung Frage 3

Eine Asylbewerberin konnte ihre Tätigkeit nicht aufnehmen, da sie zeitgleich die Zulassung zum Integrationskurs erhielt.

5. In welchen Bereichen können aus Sicht des Landrates (siehe Fallbeispiel in der Vorbemerkung) solche Arbeitsgelegenheiten dabei behilflich sein, die Betroffenen später auf dem ersten Arbeitsmarkt zu integrieren?

Durch die angebotenen Arbeitsgelegenheiten erhalten die Asylbewerber die Möglichkeit sich in verschiedenen Arbeitsfeldern zu erproben.

Die entsprechenden Träger der Arbeitsgelegenheiten haben mit der Durchführung der Arbeitsgelegenheiten die Möglichkeit einer Prüfung, ob und inwieweit geeignete und interessierte Asylbewerber sich für eine Weiterbeschäftigung in einem regulären Arbeitsverhältnis oder einer möglichen Aufnahme einer Ausbildung eignen.

Beide Seiten – Träger der Arbeitsgelegenheit und der Asylbewerber – profitieren gleichermaßen von der Durchführung der Arbeitsgelegenheiten.

Die Arbeitsgelegenheiten sollen weitergeführt und ausgebaut werden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Brodführer
Landrat

